

—• Sicherheitsdatenblatt - Kernelemente

Workshop: SDB als zentrales Instrument für sicheres Arbeiten 5. September 2025

1

—• SDB notwendig für ...

- **Stoffe:**
 - Gefährliche Stoffe
 - PBT-/vPvB-Stoffe
- **Gemische:**
 - Gefährliche Gemische
 - Gemische mit $\geq 0,1\%$ PBT-/vPvB Stoffen
 - Ungefährliche Gemische mit gefährlichen Inhaltsstoffen über der Berücksichtigungsgrenze



- Lieferant muss dem Abnehmer das SDB zur Verfügung stellen
 - Kostenlos; in schriftlicher oder elektronischer Form
 - in der Sprache des Mitgliedstaates des Abnehmers

→ SDB: Aktualisierung

→ Übergangsregelungen bei neuen rechtlichen Anforderungen

- VO (EU) 2015/830
- VO (EU) 2020/878

seit 1.1.2023 verpflichtend

→ Überarbeitung gemäß REACH-V Art. 31(9), wenn

- eine REACH-Zulassung erteilt (oder versagt) wurde,
- eine Beschränkung erlassen wurde,
- neue Informationen, die Auswirkungen auf die Risikomanagementmaßnahmen haben können oder
- neue Informationen über Gefährdungen verfügbar werden

→ Aktualisiertes SDB muss allen Kunden, die den Stoff/das Gemisch innerhalb des letzten Jahres bezogen haben, zur Verfügung gestellt werden

→ SDB: Aufbau

Das Sicherheitsdatenblatt muss die folgenden 16 Abschnitte gemäß Artikel 31 Absatz 6 und zusätzlich die ebenfalls aufgeführten Unterabschnitte enthalten, mit Ausnahme von Abschnitt 3, von dem je nach Fall lediglich der Unterabschnitt 3.1 oder 3.2 enthalten sein muss

→ 16 Abschnitte & Unterabschnitte verbindlich

→ Allgemeine Anforderungen

- Klare und prägnante Angaben
- Vermeidung von
 - Fachjargon
 - Akronyme
 - Abkürzungen

– Erstellungsdatum auf der ersten Seite
bzw. „Überarbeitet am ...“

- Änderungen hervorheben
- Seiten durchnummeriert

ABSCHNITT 1: Kennzeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Firmenleistung
1.1. Produktionsstätte
1.2. Rechteinhaber/Vermarkter/Vertriebserwerber des Stoffs oder Gemisches und Gewerbeart
1.3. Zuständiger von Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
1.4. Kontaktinformationen
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Kategorisierung des Stoffs oder Gemisches
2.2. Gefahren für die Umwelt
2.3. Sonstige Gefahren
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bezeichnungen
3.1. Bezeichnung
3.2. Gemische
ABSCHNITT 4: Gesetzliche Maßnahmen
4.1. Beschreibung der vom Hersteller festgestellten
4.2. Wichtigste Akte und wichtige Begriffe und Acronyme
4.3. Angabe der gesetzlich vorgeschriebenen Instruktionen seitens der zuständigen staatlichen Stelle
ABSCHNITT 5: Angaben zur Brandförderung
5.1. Löschmittel
5.2. Ausschluss, von welchen Stoffen ein Stoff oder Gemisch ausgenommen ist
5.3. Hinweise zur Brandförderung
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unabsichtlicher Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Nutzung befindliche Produkte
6.2. Umweltmaßnahmen
6.3. Maßnahmen zur Reduzierung und Entfernung
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung
7.2. Richtlinien für die Lagerung einer Sonderlagerung (z.B. Trennung)
ABSCHNITT 8: Angaben zur Bewertung der Exposition/Perspektive/Schadensausbreitung
8.1. Risikobewertung
8.2. Begründung der Risikobewertung
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den physikalischen Eigenschaften und chemischen Eigenschaften
9.2. Formulare

ABSCHNITT 10: Stabilität und Rasterliste
10.1. Stabilität
10.2. Chemische Instabilität
10.3. Möglichstes chemische Reaktionen
10.4. Temperaturgrenzen
10.5. Unverträglichkeiten/Materialien
10.6. Sonstige instabilitätsbedingte Angaben
ABSCHNITT 11: Angabe zur Toxizität
11.1. Angabe zu toxischen Wirkungen
11.2. Angabe zu akut-toxischen Angaben
11.3. Toxizität
11.4. Angabe zu anderen Angaben
11.5. Brüderlichkeit/Brüderlichkeit
11.6. Mischbarkeit im Reagenzglas
11.7. Mischbarkeit mit Wasser und pH-Bestimmung
11.8. Andere schädliche Wirkungen
ABSCHNITT 12: Angaben zur Entsorgung
12.1. Entsorgungsmethoden
12.2. Sonstige Angaben
ABSCHNITT 13: Angaben zum Transport
13.1. Transportnummern
13.2. Dokumentations-/Label-Voraussetzung
13.3. Transportbegleitdokumentation
13.4. Transportbegleitdokumentation
13.5. Transportbegleitdokumentation
13.6. Sonstige Angaben
ABSCHNITT 14: Rechtsverordnungen
14.1. Maßnahmenvorschriften für das Anwenden
14.2. Verschärfungen des Rechts, Gewalt- und Urechtsmaßnahmen/gesetzliche Rechtsvorschriften
14.3. Strafverfolgung
14.4. Strafverfolgung
14.5. Strafverfolgung
14.6. Strafverfolgung
ABSCHNITT 15: Herkunftsangaben
15.1. Verschärfungen des Rechts, Gewalt- und Urechtsmaßnahmen/gesetzliche Rechtsvorschriften
15.2. Strafverfolgung
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

● Inhalt - Abschnitt 1

→ Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Stoff: Stoffname, Registriernummer, falls verfügbar (Händler und NA können die letzten 4 Ziffern weglassen)
- Gemisch: Handelsname; Angabe von Gefahrenauslösern (siehe Abschnitt 3); Angabe des UFI (falls erforderlich)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Vollständige Anschrift und Telefonnummer des Lieferanten und E-Mail Adresse einer sachkundigen Person (Empfehlung: generische Adresse, z.B. sdb@unternehmen.at)

1.4. Notrufnummer

- Angaben zu öffentlichen Notfallinformationsdiensten; Angabe von internen Notfalldiensten möglich
- Achtung: Telefonnummer der VIZ nicht mehr explizit im ChemG genannt;
 - Verwendung mit Vertrag - moderater Kostenersatz (Details unter <https://goeg.at/viz>)

● Inhalt - Abschnitt 2

→ Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Angabe der Einstufung einschließlich Gefahrenhinweise (bei Abkürzung: Hinweis auf Abschnitt 16)
- Ungefährliche Gemische: deutlicher Hinweis

Flam. Liq. 2, H225
 Acute Tox. 3, H301
 Acute Tox. 3, H311
 Acute Tox. 3, H331
 STOT SE 1, H370

2.2. Kennzeichnungselemente (in Übereinstimmung mit der Kennzeichnung!)

- Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise
- Gefahrenpiktogramme auch in S/W möglich

2.3. Sonstige Gefahren

- Angaben zu PBT- bzw. vPvB - Eigenschaften (REACH Anhang XIII) und zu endokrinen Disruptoren (REACH Zulassungskandidatenliste, PSM bzw. Biozidrecht)
- Angaben zu sonstigen Gefahren, die nicht einstufungsrelevant sind: z.B. Erstickungsgefahr, Erfrierungsgefahr, Gefährdung von Bodenorganismen, ...
- Bei Staubexplosionsgefahr: „Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden“

—• Inhalt - Abschnitt 3

→ Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

- Chemische Identität des Hauptbestandteils & Verunreinigungen/stabilisierende Zusatzstoffe (wenn diese eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen)
- Spezifische Konzentrationsgrenzen, ATEs, M-Faktoren (falls vorhanden)
- Hinweis auf Nanoform (sofern gegeben)

3.2. Gemische

- gefährliche Bestandteile (Gesundheits- oder Umweltgefahren), Stoffe mit gemeinschaftsweiten Grenzwerten am Arbeitsplatz, PBT- und vPvB-Stoffe, endokrine Disruptoren
 - Konzentration(-en)/-sbereiche (möglichst in absteigender Reihenfolge)
 - Produktidentifikator, Registrierungsnummer (Händler und NA können die letzten 4 Ziffern weglassen), Einstufung & spezifische Konzentrationsgrenzen, ATEs, M-Faktoren (falls vorhanden) & Hinweis auf Nanoform (sofern gegeben)

—• Inhalt - Abschnitte 4 und 5

→ Erste-Hilfe-Maßnahmen (Beschreibung der Erstversorgung für Ungeschulte)

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

→ Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschenmittel (geeignet/ungeeignet - z.B. Hochdrucklöschenmittel bei Staubexplosionsgefahr)
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

—● Inhalt - Abschnitte 6 und 7

→ Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Unterscheidung zwischen ungeschultes Personal/ Einsatzkräfte
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung (geeignet/ungeeignet)
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

→ Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 - Empfehlungen zur sicheren Handhabung
 - Hinweis auf allgemeine Hygienemaßnahmen
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.3. Spezifische Endanwendungen (gegebenenfalls Verweis auf angehängte Expositionsszenarien)

—● Inhalt - Abschnitt 8

→ Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Grenzwerte für berufsbedingte Expositionen (TRK, MAK, ...) & Biologische Grenzwerte für Stoffe (Abschnitt 3)
 - nationale bzw. EU - Grenzwerte
- DNELs und PNECs

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz, thermische Gefahren
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

● Inhalt - Abschnitte 9 und 10

→ Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand; Farbe; Geruch; Schmelzpunkt/Gefrierpunkt; Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich; Entzündbarkeit; untere/obere Explosionsgrenzen; Flammpunkt; Zündtemperatur; Zersetzungstemperatur; pH-Wert; Kinematische Viskosität; Löslichkeit; Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser; Dampfdruck; Dichte und relative Dichte; Relative Dampfdichte; Partikeleigenschaften (Hinweis auf Nanoform); Verdampfungs-geschwindigkeit; Entzündbarkeit (fest, gasförmig); Dampfdichte; Löslichkeit(en); Selbstentzündungs-temperatur; Viskosität; explosive Eigenschaften; oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen
- Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen (z.B. mechanische Empfindlichkeit; Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation; ... ; Pufferkapazität; ... Redoxpotenzial; Radikalbildungspotenzial; fotokatalytische Eigenschaften)

→ Stabilität und Reaktivität

- Stabilität des Stoffs oder Gemischs sowie eventuelle gefährliche Reaktionen unter bestimmten Verwendungsbedingungen und bei Freisetzung in die Umwelt zu beschreiben

● Inhalt - Abschnitte 11 und 12

→ Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- akute Toxizität, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, spezifische Zielorgan-Toxizität; Aspirationsgefahr.
- Alle genannten toxikologischen Wirkungen sollen angeführt werden

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften
- Sonstige Angaben

→ Ökotoxikologische Angaben

12.1. Toxizität & 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit & 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

- » bei Gemischen: Angaben zu jedem einzelnen Stoff, der gegebenenfalls in Abschnitt 3 aufgeführt werden muss

12.4. Mobilität im Boden & 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

12.6. Sonstige negative Effekte

—• Inhalt - Abschnitte 13 und 14

- Hinweise zur Entsorgung
(Übereinstimmung mit CSA/CSR; ev. Angabe der EAK - Nr. bzw. der Abfallschlüsselnummer)
 - 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
- Angaben zum Transport
 - 14.1. UN-Nummer
 - 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 - 14.3. Transportgefahrenklassen
 - 14.4. Verpackungsgruppe
 - 14.5. Umweltgefahren
 - 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 - 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

—• Inhalt - Abschnitte 15 & 16

- Rechtsvorschriften
 - 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - EU: Seveso II Kategorie
 - National: VbF - Klasse bzw. WGK in DE
 - 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung (Angabe, falls durchgeführt)
- Sonstige Angaben
 - Angaben zur Überarbeitung im Sicherheitsdatenblatt
 - Legende für Abkürzungen/Synonyme; Literaturangaben und Datenquellen
 - Liste der einschlägigen R-Sätze, Gefahrenhinweise, S-Sätze und Sicherheitshinweise (voller Wortlaut!)
 - Hinweise für geeignete Schulungsmaßnahmen
 - bei Gemischen: Art der Gefahreneinstufung (Prüfung/Übertragung/Berechnung)

• Erweitertes Sicherheitsdatenblatt

“Jeder Akteur der Lieferkette, der einen Stoffsicherheitsbericht nach Artikel 14 oder 37 zu erstellen hat, fügt die einschlägigen Expositionsszenarien ... dem die identifizierten Verwendungen behandelnden Sicherheitsdatenblatt als Anlage bei,...”

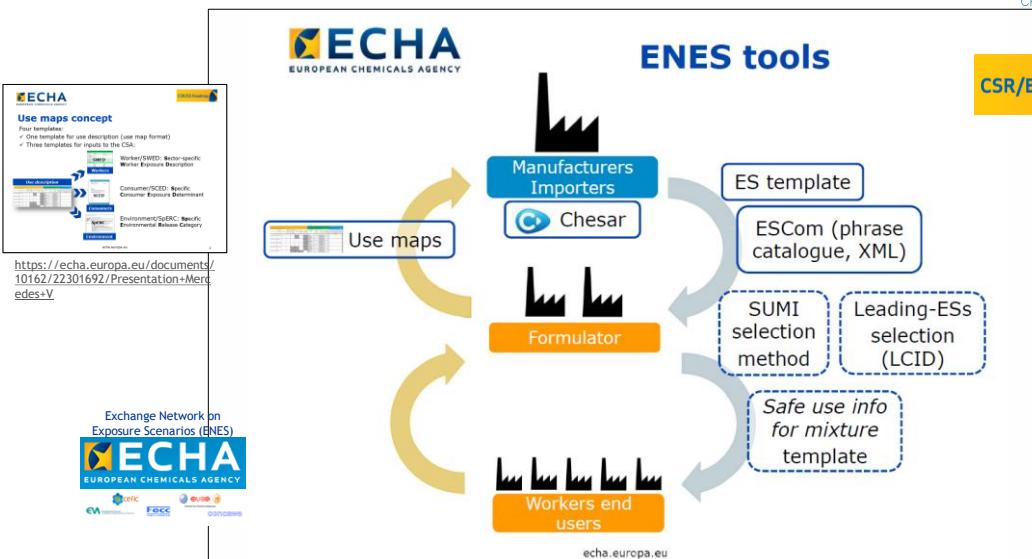
- REACH Art. 31(7)

→ Expositionsszenarien:

- durch einen Registranten erstelltes Dokument
- wenn ein “vollständiger” Stoffsicherheitsbericht notwendig ist
 - beschreibt die Bedingungen, die eine angemessene Risikobeherrschung bei der Herstellung und **Verwendung eines Stoffes** gewährleisten
 - befasst sich gegebenenfalls mit dem **Risiko für Arbeitnehmer, Verbraucher und die Umwelt**
- Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

→ Keine klaren Vorgaben zum Inhalt und Struktur in REACH

• CSA/CSR Roadmap - ENES Network



—• Erweitertes Sicherheitsdatenblatt für Gemische

“The information on safe use from the Exposure scenarios for substances is also meant to be communicated further down the supply chain when the substance has been incorporated into a mixture.

Depending on the recipient of the mixture (formulator of mixtures in mixtures, or end-user of the mixture), the formulator has different options to convey the safety information received via the ES of the substances: ...”

Guidance on IR and CSA, Part D

- Expositionsszenarien für alle relevanten Inhaltsstoffe und alle identifizierten Verwendungen
- konsolidierte ES Information in ein Dokument (SUMI - safe use mixture information)
- Empfehlungen von den erhaltenen Expositionsszenarien in die relevanten Abschnitte im Sicherheitsdatenblatt

—• Danke für ...



Christian Gründling ◆ T: +43 5 90900 3348 ◆ E: gruendling@fcio.at